

StRH – 26156/2005
Bericht betreffend die Prüfung
„Karmeliterplatz NEU“ - Kostenabrechnung
für die Oberflächengestaltung

Graz, 10. November 2005
BerichterstellerIn:
GR. Mag. Spath
Öffentlich!

Bericht an den **Gemeinderat**

Der Stadtrechnungshof hat gemäß § 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof die **Prüfung der Kostenabrechnung für die Oberflächengestaltung „Karmeliterplatz „NEU“** auf Grund eines **Prüfungsantrages des SPÖ Gemeinderatsklubs nach § 13 Abs 2 Z 1 GO StRH** durchgeführt.

Auf Grund der vom Stadtrechnungshof **durchgeführten Prüfungshandlungen**

- Vergleich einzelner Kostenpositionen mit vergleichbaren Positionen aus jüngeren Ausschreibungen der Stadt Graz (Wirtschaftsbetriebe) – **Prüfungshandlung I**
- Vergleich einzelner Kostenpositionen mit vergleichbaren Positionen aus einem Jahresbauvertrag des Jahres 2003 – **Prüfungshandlung II**
- Vergleich der vorliegenden Abrechnung mit einem „Vergleichsangebot“, das die Auftragnehmerseite bei einem Mitbewerber eingeholt hatte – **Prüfungshandlung III**
- Plausibilisierung der Positionen und Herstellung einer Überleitung zur Kostenschätzung des in einer Grazer Zeitung zitierten „anonymen Experten“ – **Prüfungshandlung IV**.

lässt sich **zusammenfassend** Folgendes festhalten:

- Die **Prüfungshandlungen I-III** ergeben, dass die vorliegende **Gesamtkostenabrechnung plausibel und marktgerecht** erscheint. Eine **lückenlose Belegprüfung** wurde in der Kürze der Zeit **nicht durchgeführt**, wohl aber wurden ein Bezug habendes **Vergleichsangebot und vergleichbare Anbotspreise aus einem Jahresbauvertrag jüngeren Datums sowie vergleichbare Anbotspreise von Straßenbauvorhaben der Stadt Graz zum Vergleich herangezogen**. Diese Vergleiche ergeben **keine auffallenden Abweichungen zu den Marktverhältnissen**. Festzuhalten ist auch, dass **eine im Jahr 2004 durchgeführte Jahresbauvertragsausschreibung** beeinträchtigt, noch während der Angebotslegungsphase abgebrochen und schließlich vom Unabhängigen Verwaltungssenat des Landes Steiermark **für nichtig erklärt wurde**.
- Aus der **Überleitung der in den Medien zitierten anonymen Kostenschätzung auf die vergleichbaren Kostenpositionen der Ist-Abrechnung (Prüfungshandlung IV)** ergibt sich, dass keine bedeutende Abweichung zur Schätzung des anonymen Fachmannes festzustellen ist, da dieser – wie zu vermuten steht – die Kostenpositionen „Begrünung“, „Wassertechnik“ und die Position „Sauraugasse“ augenscheinlich nicht mitberücksichtigt hatte. Zudem ist bei der anonymen Kostenschätzung nicht klar, ob diese einschließlich oder exklusive Umsatzsteuer zu verstehen ist. Der in der anonymen Kostenschätzung veranschlagte Sondernachlass von 30 % ist im konkreten Bauvorhaben nicht gewährt worden. Ein Vergleich mit aktuell abgeschlossenen Gestaltungen von Plätzen in Graz zeigt auch, dass in jüngerer Vergangenheit keine Nachlässe gewährt wurden.

Eine Abweichung von rd EUR 900.000,00 – wie in den Medien kolportiert – konnte seitens des Stadtrechnungshofes nicht festgestellt werden.

Eine vollständige Prüfung der zur Verrechnung gelangten Massen sowie der Kostengrundlagen und Belege wurde vom Stadtrechnungshof nicht durchgeführt.

Der **Kontrollausschuss stimmt den Feststellungen des Stadtrechnungshofes zu** und stellt gemäß § 67 a in Verbindung mit § 45 Abs 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl 130/1967, in der geltenden Fassung den

Antrag,

der **Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes** sowie die **Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis** nehmen.

Die Vorsitzende des Kontrollausschusses:

Der Stadtrechnungshofdirektor:

GRin Elisabeth Rücker

Dr. Günter Riegler

Vorberaten in den Kontrollausschusssitzungen am 22. September 2005, am 5. Oktober 2005 und am 2. November 2005.

Die Vorsitzende:

GRin Elisabeth Rücker

StRH – 26156/2005

Graz, 6. Oktober 2005

**Stellungnahme
gemäß § 67a Abs 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz**

zum Prüfbericht gem § 6 der GO des Stadtrechnungshofes betreffend das Projekt

„Karmeliterplatz NEU“ – Kostenabrechnung für die Oberflächengestaltung

Der **Kontrollausschuss** hat den **Prüfbericht des Stadtrechnungshofes** betreffend das Projekt **„Karmeliterplatz NEU“ – Kostenabrechnung für die Oberflächengestaltung**, in seinen Sitzungen am 22. September 2005, am 5. Oktober 2005 und am 2. November 2005 eingehend beraten. Gemäß § 67a Abs. 5 des Statutes wird zum vorliegenden Prüfbericht folgende

Stellungnahme

abgegeben:

Der **Kontrollausschuss** hat die vom Stadtrechnungshof getroffenen **Feststellungen ausführlich diskutiert**. Sämtliche **Berichtsteile** betreffend das die Prüfung „Karmeliterplatz NEU“-Kostenabrechnung für die Oberflächengestaltung wurden vom Kontrollausschuss **zustimmend zur Kenntnis genommen**.

Die Vorsitzende des Kontrollausschusses:

GRin Elisabeth Rücker